GASTKOMMENTAR

Die Letzten beissen die Hunde

Barbara Steinemann *

«Offene Grenzen sind offenbar nur dann ein Problem, wenn sie die Vermögen der Bürger passieren»

«Panama-Papers», das tönt nach Korruption, Skandal, Geldwäscherei und nach dem Schlimmsten aller Verbrechen: Steuerhinterziehung. Ein Heer von 376 investigativen Journalisten mit Steuerfahnder-Allüren hat über ein Jahr an dieser Enthüllung gearbeitet – und keinen einzigen strafbaren Sachverhalt gefunden. Nach zahllosen Hiobsbotschaften über illegale Masseneinwanderung, spektakuläre Integrationsunfälle und Terroranschläge ist endlich wieder das richtige Feindbild da: die Reichen und die Erfolgreichen.

Seither dürfen wir nun im Bewusstsein leben, dass ein paar bisher unbekannte Fifa-Funktionäre, Putin-Freunde und Dritt-Liga-Politiker ihr Geld ausserhalb der Landesgrenzen angelegt haben. Entgegen einem derzeit höchst populären Irrtum muss es sich dabei noch lange nicht um strafbare Handlungen handeln. Der isländische Regierungschef hat bloss gegen parlamentarische Deklarationspflichten verstossen, was strafrechtlich irrelevant ist. In der Schweiz gibt es zu Recht kein Vermögensoffenlegungsgesetz für Parlamentarier.

Dass dabei auch Spuren in die Schweiz führen, hat mit der Bedeutung unseres Finanzplatzes und damit mit unserem Wohlstand zu tun. Grund für ein schlechtes Gewissen gibt es überhaupt nicht, das Schweizer Geldgewerbe sieht sich heute mit den weltweit strengsten Gesetzen konfrontiert. Die tägliche Berichterstattung über die Wirtschaft- und Finanzlage liefert genug Argumente, sein Geld in einem sicheren Hafen zu deponieren. Wozu eine globalisierte Wirtschaft und offene Grenzen, wenn man das Geld nicht anlegen darf, wo es einem passt?

Die Eurokrise ist keineswegs vorüber, am Staatsbankrott Griechenlands dürfte kein Weg vorbeiführen, Frankreich und Italien sind demnächst pleite. Europas Schuldenberge haben aber nichts mit Finanzplätzen, Steuerwettbewerb und Tiefsteuerländern zu tun, sondern sind die Folge einer verfehlen Politik. Wer daran glaubt, dass es gute und schlechte Politik gibt, wird nichts dagegen einzuwenden haben, wenn die Protagonisten mit den Folgen ihrer jeweiligen Politik konfrontiert werden. Das nennt man Wettbewerb, und so lange dieser fair ausgetragen wird und sich innerhalb der Rechtsordnung abspielt, ist dagegen nichts einzuwenden. Auch nicht, wenn er hart geführt wird. Die Letzten beissen die Hunde.

Unkontrollierte Grenzen sind für viele Politiker nur dann ein Problem, wenn die Vermögen der Bürger diese Grenzen passieren. Die pressetechnisch durchorganisierte Abrechnung mit den wohlhabenden Flüchtlingen mit Briefkastenhintergrund soll uns neue Regulierungen, weitere Verbote und die Beschneidung des Anwaltsgeheimnisses bei Finanzberatungen bescheren. Die einzige Straftat bei diesen «Panama-Papieren» ist übrigens der Diebstahl der Daten, die nun genüsslich ausgeweidet werden. Diese Doppelmoralisten halten den Kampf gegen Steuerhinterziehung für die wichtigste Staatsaufgabe. Ist es nicht der Schutz der Freiheit und der Rechte sowie die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt? Dazu gehört auch die Schaffung eines Steuersystems, das Investoren anzieht und nicht vertreibt.

* Barbara Steinemann, 39, Juristin, Nationalrätin der SVP, Watt-Regensdorf.

PRESSESCHAU

Niederhasli: Er wollte in Sizilien bestattet werden, doch die Angehörigen sind dagegen. Nun muss der Bezirksrat entscheiden, wie «20 Minuten» schreibt.
Erica Tani ist entsetzt: Ein guter Freund von ihr ist am 4. März gestorben. Der gebürtige Italiener habe schon zu Lebzeiten klar kommuniziert, dass er in seiner Heimat Sizilien bestattet werden wolle, sagt sie: «Er hatte einen Platz im Friedhof und den Transport nach Italien bezahlt.» Ebenfalls habe er in der Schweiz alles Nötige in die Wege geleitet, um seinen letzten Willen durchzusetzen: «Das zeigt doch, wie entschlossen er war.» Anders sähen das offenbar seine Töchter, so Tani: «Sie wollen die Bestattung in Italien um jeden Preis verhindern und haben sogar einen Anwalt genommen.» Die Gründe kenne sie nicht: «Auf jeden Fall finde ich es unglaublich traurig, dass man den letzten Willen eines Verstorbenen nicht akzeptiert.» Dieser liegt nun seit über einem Monat in der Leichenaufbewahrung.
Patric Kubli, Gemeindeschreiber von Niederhasli, bestätigt einen entsprechenden Fall: «Die Gemeinde hat entschieden, dass der letzte Wille des Verstorbenen berücksichtigt wird.» Allerdings hätten die Angehörigen den Entscheid angefochten. «Nun muss der Bezirksrat Dielsdorf darüber urteilen, wessen Wille durchzusetzen ist.»
Details kann Kubli nicht nennen, da es sich um ein laufendes Verfahren handelt. Auch nicht, ob der Verstorbene seinen Wunsch schriftlich festgehalten hat. «Einen solchen Fall hatten wir aber noch nie.» Die Angehörigen wollten nicht mit «20 Minuten» sprechen.

Flughafen: Die Flughafen Zürich AG verkauft ihre 5-Prozent-Beteiligung am indischen Bangalore International Airport für 48,9 Millionen Dollar. Damit zieht sich die Betreibergesellschaft des Zürcher Flughafens gänzlich aus Indien zurück. Dies berichtet der «Blick».
Einen Fuss nach Indien gesetzt hatte die Flughafen Zürich AG im Jahr 2001. Damals wurde die Gesellschaft als Betreiberin und Mitinvestorin für den Bau und Betrieb eines neuen Interkontinentalflughafens im indischen Bangalore ausgewählt.
Zum Konsortium gehörten neben dem Flughafen Zürich auch Siemens und der indische Mischkonzern Larsen & Toubro. 2008 ist der Flughafen eröffnet worden.
Bis 2015 war die Flughafen Zürich AG nicht nur Aktionärin des Flughafens in Bangalore, sondern war dort auch mit Kaderleuten präsent, die den Betrieb leiteten. Im vergangenen Jahr lief dieser Betreibervertrag jedoch aus. Seitdem habe sich die Rolle der Flughafen Zürich AG zu der einer Minderheitsaktionärin reduziert, teilte das Unternehmen am Montag mit.
Daher habe man beschlossen, die verbliebene Beteiligung von 5 Prozent zu verkaufen.
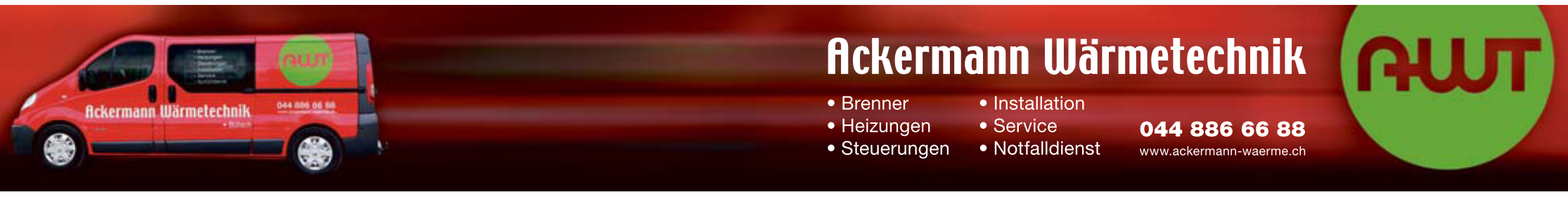
ANZEIGEN